

An die  
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
 Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

<b>Kundennummer</b>
<b>Antragsnummer</b>
<b>für das Jahr</b>

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen.

**Jährliche Erfolgskontrolle  
 innerhalb der Zweckbindungsfrist -  
 Investive Sportförderung Hallenbäder**

**Hinweis:** Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

**1. Erfolgskontrolle**

**Hinweise:** Für die Dauer der Zweckbindung ist diese Erklärung jährlich bis zum 30. Juni unaufgefordert an die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- zu übersenden.

Zur Erfolgskontrolle des oben genannten Antrags bestätige/n ich/wir, dass

- die zweckentsprechende Nutzung des geförderten Hallenbads gesichert ist. (§)  
 ja     nein
- die Folgekosten der Maßnahme finanziert werden können. (§)  
 ja     nein
- die Wirtschaftlichkeitsrechnung und Besucherzahlenprognose fortgeschrieben wurde. (§)  
 ja     nein

- es in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung und Besucherzahlenprognose keine wesentlichen Soll-Ist-Abweichungen in folgenden Kennzahlen gibt (§):
  - Besucherzahlen (§)     ja     nein
  - Umsatz (§)     ja     nein
  - Aufwand (§)     ja     nein
  - Liquidität (§)     ja     nein
  - Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit (§)

Als wesentlich wird eine Abweichung von mehr als 20 Prozent zu den Planzahlen angesehen.

Bemerkungen (falls Platz nicht ausreichend, bitte auf gesondertem Blatt)

**2. Erklärung**

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben in der jährlichen Erfolgskontrolle ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Angaben mitzuteilen sind.

<b>Ort</b>	<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**